

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 5. Februar 2019**

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

### **TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 15. Januar 2019 folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Das Gremium hat eine Personalangelegenheit behandelt.

### **TOP 3: Antragstellung auf Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde 2020-2025**

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Clemens Künstler und Herrn Martin Homm vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Künstler, die das Prozedere vorstellten und die Fragen des Gremiums beantworteten.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur Strukturentwicklung der Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume. Über Aufnahmeanträge der Gemeinden können sowohl kommunale als auch private Projekte gefördert werden.

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist nur für wenige Gemeinden möglich – sie ist eine besondere Auszeichnung und ist auf Gemeinden im Ländlichen Raum beschränkt.

Schwerpunktgemeinden zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der landespolitischen Zielsetzungen leisten. Sie müssen sich konkrete Ziele setzen und Strategien zur Erreichung dieser darlegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb für Schwerpunktgemeinden ist eine umfassende Entwicklungskonzeption. Damit können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gemeinden in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess zukunftsfähige Lösungen für nachhaltige strukturelle Verbesserungen entwickeln.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei konkrete Aussagen und Ziele

- zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung,
- zum Umgang mit der demographischen Entwicklung sowie
- zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist ein Fördervorrang für maximal fünf Jahre und ein erhöhter Fördersatz (+ 10 %) bei gemeinwohlorientierten öffentlichen Projekten verbunden. Der Fördervorrang gilt nur für Projekte, die aus der Entwicklungskonzeption abgeleitet werden und den gesetzten Zielen dienen.

**Der Gemeinderat sprach sich für die Bewerbung der Gemeinde Hohenstein um die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde für die Jahre 2020-2025 aus.**

**Das Architektur- und Stadtplanungsbüro Künstler wird die Antragstellung und das gesamte Antragsverfahren begleiten. Entsprechende Mittel wurden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.**

### **TOP 4: Fünfte Änderung des Bebauungsplanes "Sommerhalde I" und vierte Änderung der Bebauungsplanerweiterung "Sommerhalde II", Meidelstetten**

#### **hier: Satzungsbeschluss**

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhalde I“ und 4. Änderung der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ werden die planungs- und

bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu Anbauten, Vorbauten und Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen geregelt.

Die Bestandsgebäude können durch die klein bemessene Begrenzung der überbaubaren Fläche momentan nur sehr eingeschränkt oder gar nicht durch Anbauten und Vorbauten ergänzt werden. Durch die Änderung können die Gebäude zukunftsfähig, speziell im Sinne der Barrierefreiheit, um- und angebaut werden.

Die Änderungen umfassen den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerhalde I“ und seiner Erweiterung „Sommerhalde II“. Er befindet sich nördlich der Erpfinger Straße und östlich der Straße „Am Häule“. Er hat insgesamt eine Größe von ca. 5,0 ha.

Im Rahmen der Auslegung vom 19.11.2018 – 19.12.2018 bestand bei der Gemeinde Hohenstein für jede/n die Gelegenheit, die Planungen mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu den Planungen zu äußern. Es gingen von privater Seite keine Stellungnahmen ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 19.11.2018 – 19.12.2018 am Verfahren beteiligt.

**Der Gemeinderat hat über die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf und zu den Örtlichen Bauvorschriften entschieden und die Begründung vom 05.02.2019 festgestellt. Außerdem wurden die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ und 4. Änderung der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Meidelstetten, und deren Örtliche Bauvorschriften mit Begründung vom 05.02.2019 als Satzung beschlossen. Die Satzung wird im amtlichen Teil dieses Amtsblatts öffentlich bekannt gemacht.**

#### **TOP 5: Bausachen**

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in Bernloch

Der Gemeinderat gab folgenden Bauvorhaben sein Einverständnis:

- Veränderte Ausführung von Dunglege und Longierplatz in Bernloch
- Abbruch eines bestehenden Wohnhauses mit Scheuer und Schweinestall sowie Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Ödenwaldstetten

#### **TOP 6: Beitritt als Gesellschafter zur KlimaschutzAgentur des Landkreises Reutlingen**

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kemmler von der KlimaschutzAgentur Reutlingen, der die Institution vorstellte.

Die Gemeinde Hohenstein ist, neben mehreren Kommunen im Landkreis Reutlingen, der KlimaschutzAgentur bereits als Förderer beigetreten. Von einem Beitritt als Gesellschafter profitieren die Gemeinden in finanzieller als auch repräsentativer Hinsicht. Außerdem ergibt sich eine Förderquotenerhöhung von 10 % bei allen Klimaschutzprojekten, 10 % Kostenreduzierung bei Dienstleistungen durch die Agentur sowie eine Kostenreduzierung von 60 % für alle Bürger, die Energieberatungsgespräche wahrnehmen. Des Weiteren sind andere Unterstützungen kostenfrei. Die Gesellschafter und Förderer unterstützen die Arbeit der KlimaschutzAgentur jährlich mit einem finanziellen Beitrag.

Eine jährliche Zuwendung an die KlimaschutzAgentur durch die Gemeinde beträgt 0,20 €/Einwohner, bei 3.700 Einwohner beträgt die Zuwendung rd. 740 €/Jahr. Hinzu kommt eine einmalige Stammeinlage von 2.500 €.

**Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt als Gesellschafter der KlimaschutzAgentur des Landkreises Reutlingen zu.**

#### **TOP 7: Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spende zu:

- Kulturförderverein VfAL e.V., 7.000 € für die Kulturförderung

**An dieser Stelle nochmals vielen Dank an den Spender.**

#### **TOP 7: Verschiedenes**

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

## **TOP 8: Bekanntgaben/Anfragen**

### **hier: Neuorganisation der Forstverwaltung**

Bürgermeister Jochen Zeller bezog Stellung zum Scheitern des geplanten Körperschaftlichen Forstamtes für die Kommunen des Landkreises Reutlingen. Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, hat die Stadt Hayingen den Beitritt zum Körperschaftlichen Forstamt abgelehnt, nachdem bereits 22 Gremien zugestimmt hatten (von insg. 26 erforderlichen Zustimmungen).

Er sprach sein Bedauern darüber aus, nach einer über einjährigen intensiven Erarbeitungsphase sei das Ergebnis sehr enttäuschend. Mit dem vorgeschlagenen Lösungsansatz hätte die Chance bestanden, mit allen Kommunen im Landkreis den Bereich des Forstes in kommunale Hand zu bringen.

Die rechtliche Konsequenz daraus ist nun, dass das Landratsamt Reutlingen eine Untere Forstbehörde (UFB) einzurichten hat. Sie bietet den Kommunen die Betreuung ihrer Forstbetriebe zu Gestehungskosten an. Dies zieht für die Kommunen auch deutlich höhere Kosten nach sich. Der Holzverkauf sollte gebündelt werden, um sich am Markt halten zu können. Die Vermarktung darf jedoch nicht durch die UFB erfolgen, sondern muss von einer anderen Stelle betrieben werden. Die Kommunen können über diese Abwicklung jedoch selbst entscheiden.

Nun steht den Kommunen eine erneute Entscheidung über das weitere Verfahren bevor.

### **hier: Gesundheitszentrum Alb in Hohenstein, Eingang der Baugenehmigung**

Bürgermeister Jochen Zeller gab erfreulicherweise bekannt, dass die Baugenehmigung des Landratsamtes Reutlingen zum Bau des Gesundheitszentrums Alb in Bernloch nun am Dienstag, 5. Februar einging. Somit kann mit der baulichen Realisierung begonnen werden.

In öffentlicher Sitzung wurden auch keine Anfragen gestellt.